

der sozialistischen Staatsmacht, ihre Aufgaben und Funktionen ausdrücken sich in einem bestimmten System von Staatsorganen aus. **Seiner** Organisation und Tätigkeit liegen die Grundsätze (Prinzipien) der Ausübung der Staatsmacht zugrunde. Ihre Verwirklichung im System der Staatsorgane erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen.

Im System der Staatsorgane, also in einem bestimmten Wechselverhältnis der Staatsorgane zueinander, zu den gesellschaftlichen Organisationen und zu den Bürgern, widerspiegelt sich der jeweils erreichte konkrete Stand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, d. h. der Vergesellschaftung der sozialistischen Produktion und der Verflechtung aller Seiten des gesellschaftlichen Lebens im Sozialismus, und der erreichte Stand der Klassenbeziehungen, letztlich also der Stand der Überwindung der wesentlichen Unterschiede von Stadt und Land, von geistiger und körperlicher Arbeit. Es reflektiert aber auch die daraus folgende notwendige Arbeitsteilung zwischen den Staatsorganen bei der Ausübung der Staatsmacht und die ständige Notwendigkeit der Erhöhung der Einheitlichkeit ihres Wirkens.

Beleuchten wir zunächst etwas näher das Wechselverhältnis von gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Arbeitsteilung im Staat oder bei der Ausübung der Staatsmacht. Der Ausgangspunkt ist, daß die sozialistische Gesellschaft eine Klassengesellschaft ist. Sie ist eine Klassengesellschaft neuen Typs. In ihr gibt es keine Ausbeuterklassen mehr. Die vorhandenen Klassen und Schichten sind freundschaftlich miteinander verbunden. Ihre Grundinteressen stimmen überein und diese Übereinstimmung liegt im Klasseninteresse der Arbeiterklasse begründet. **Folglich** ist es bei der **Schaffung** der entwickelten sozialistischen Gesellschaft dringend geboten, die Ausübung der Staatsmacht klassenmäßig zu sichern. Es ist erforderlich, daß die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten unmittelbar die Staatsmacht ausüben.